

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die

## öffentliche Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Engerwitzdorf

**Datum:** Montag, den 20.11.2023

**Zeit:** 19:00 Uhr

**Tagungsort:** Kulturhaus ImSchöffl

### Anwesende

Herbert Fürst	ÖVP
Manfred Schwarz, MBA	ÖVP
Eleonore Binder	ÖVP
Wolfgang Griesmann	ÖVP
Mag. Franz Schwarzenberger	ÖVP
Christoph Johannes Meisinger, MSc. MAS	ÖVP
Stefan Heinz Schöffl	ÖVP
Dominik Plank	ÖVP
Mag. iur. Anja Helga Margot Weiermann	ÖVP
Werner Franz Lehner	ÖVP
Ing. Friedrich Manfred Königstorfer, MBA	ÖVP
Johanna Haider	ÖVP
Ing. Herbert Freudenthaler	ÖVP
Sabine Kainmüller	ÖVP
Wolfgang Pühringer	ÖVP
Mag. iur. Dr. iur. Johannes Mario Neudorfer	FPÖ
Nicole Karlinger	FPÖ
Philipp Krieglsteiner-Franz, BSc (WU)	FPÖ
Mag. iur. Andrea Karoline Seyer-Neulinger	SPÖ
Horst Walter Mandl	SPÖ
Thomas Frisch	SPÖ
Mag. Dr. Christian Reiter, MA	SPÖ
Hertha Maria Angerer	SPÖ
Andreas Giritzer, MA	Grüne
Dr. Jenny Niebsch	Grüne
Mag. rer. soc. oec. Pamela Madeleine Hölzl	Grüne
Peter Wolfsegger	Grüne
Andrea Martina Wögerbauer	Grüne
Andreas Grillnberger	Grüne

### **Ersatzmitglieder**

Renate Schwarz	ÖVP	Vertretung für Frau Sabine Maria Link
Karl-Heinz Wachs	SPÖ	Vertretung für Herrn Roland Auböck
Johann Franz Lehner	ÖVP	Vertretung für Frau Ingrid Maria Gattringer
Jona Alexandra Karlinger	FPÖ	Vertretung für Herrn Elias Gschwandtner
Christian Lehner	SPÖ	Vertretung für Herrn Mario Stefan Moser-Luger
Brigitte Kahler	Grüne	Vertretung für Herrn Kurt Hohenwallner
Dipl.-Ing. Johannes Hölzl	Grüne	Vertretung für Frau Barbara Schinko-Tubikanec

### **Entschuldigt Abwesende:**

Daniel Frühwirth	FPÖ
------------------	-----

=====  
**Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Mag. Christian Wildberger**  
**Der Schriftführer: AL Mag. Christian Wildberger**  
**Ausfertigung der Verhandlungsschrift: VB Julia Grasböck**  
=====

### **Tagesordnung:**

1. Antrag SPÖ-Fraktion: Errichtung Gehsteig bei der Roseggerstraße
2. Antrag SPÖ-Fraktion: Lärmschutz in Mittertreffling und Schweinbach
3. Antrag SPÖ-Fraktion: Schutzweg von der Diakoniestraße in Richtung Hapi Papi
4. Prüfbericht aus der Prüfungsausschusssitzung vom 09.11.2023; Kenntnisaufnahme
5. Biotonnenabfälle: Entsorgung von verunreinigten Abfallbehältern als Restmüll; Beschlussfassung
6. Erhöhung Abfallgebühren und Änderung Abfallgebührenordnung; Beschlussfassung
7. Änderung Abfallordnung; Beschlussfassung
8. Anregung Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 6/2013, Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2/2013; Parzelle 1875 KG Engerwitzdorf (Energie AG - Steinreith); Grundsatzbeschluss
9. Anregung Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 6/2013, Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2/2013; Parzelle Nr. 77/6, KG Holzwiesen (Linz AG - Linzerberg); Grundsatzbeschluss
10. Anregung Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 6/2013, Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2/2013; Teilfläche Parzelle Nr. 68/1, 70, 71/1 und Parzelle Nr. 77/7 KG Holzwiesen (Linzerberg); Grundsatzbeschluss
11. Zurückziehung Anregung Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 6/2013 Änderung Nr. 90, Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2/2013 Änderung Nr. 37 (Schweinbach); Beschlussfassung
12. Zurückziehung Anregung Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 6/2013 Änderung Nr. 91, Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2/2013 Änderung Nr. 38 (Niederreitern); Beschlussfassung
13. Flächenwidmungsplan Nr. 6/2013 Änderung Nr. 105 (Gratz); Beschlussfassung
14. Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2/2013 und des Flächenwidmungsplanes Nr. 6/2013; Grundsatzbeschluss

15. ASKÖ Treffling, Ansuchen um Gewährung einer Subvention für das Jahr 2024; Beschlussfassung
16. Sportunion Schweinbach, Ansuchen um Gewährung einer Subvention für das Jahr 2024; Beschlussfassung
17. Musikverein Engerwitzdorf, Ansuchen um Gewährung einer Subvention für das Jahr 2024; Beschlussfassung
18. Wassergrundgebühr, Förderung für Aktivkarteninhaber und Ein-Personen-Haushalte; Beschlussfassung
19. Kooperation mit der Stadtgemeinde Gallneukirchen im Bereich Kindergärten, Ergänzung der Kooperationsvereinbarung, Aufnahme des Vereins "Naturkinder Gusental" ab 01.01.2024; Beschlussfassung
20. Ausarbeitung einer Kooperationsvereinbarung mit der Stadtgemeinde Gallneukirchen im Bereich der Krabbelstuben, weitere Vorgangsweise; Beschlussfassung
21. Verein dieziwi, Projekt "Generationen miteinander", Ende der Pilotphase; Beschlussfassung
22. Abschluss von Mietverträgen mit eingemieteten Vereinen ImSchöffl und in der Volksschule Engerwitzdorf-Schweinbach; Beschlussfassung
23. Berichte aus den Arbeitskreisen
24. Bericht des Bürgermeisters
25. Allfälliges

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von **Bürgermeister Herbert Fürst** einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am **10.11.2023** unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 19.10.2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Weiters führt der Vorsitzende aus, dass die Abstimmung gem. § 51 Abs. 3 O.ö. GemO. 1990 jeweils durch Erheben der Hand zu erfolgen hat, sofern gesetzliche Bestimmungen keine andere Art der Abstimmung vorsehen bzw. der Gemeinderat keine andere Art der Abstimmung beschließt.

Tagesordnungspunkt 13 wird von der Tagesordnung der heutigen Sitzung abgesetzt.

Daraufhin unterbricht der Bürgermeister zur Abhaltung der Fragestunde die Sitzung. Nachdem keine Anfragen an die Mitglieder des Gemeinderates gestellt werden, setzt der Vorsitzende um 19:02 die öffentliche Sitzung fort.

## **1. Antrag SPÖ-Fraktion: Errichtung Gehsteig bei der Roseggerstraße**

Berichterstatter/Antragsteller: Horst Walter Mandl

Die SPÖ-Gemeinderatsfraktion beantragt gemäß § 46 Abs. 2 Oö GemO die Aufnahme dieses Gegenstandes in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates.

### Begründung:

Wenn die Bauarbeiten bei den Leitner Gründen beginnen ist es notwendig, dass die dort wohnenden Bürger:innen einen gesicherten Gehweg vorfinden.

### **Antrag**

**Der Gemeinderat möge den Vorschlag dem Ausschuss für Infrastruktur, Wirtschaft und Landwirtschaft zur Beratung zuweisen.**

GRM Wolfsegger betont, dass seine Fraktion den Antrag unterstützt. Auch beim Bürgerbeteiligungsprozess in Treffling wurde schon darauf hingewiesen, dass ein Gehsteig in diesem Bereich wichtig ist.

**Abstimmung: einstimmig angenommen**

## **2. Antrag SPÖ-Fraktion: Lärmschutz in Mittertreffling und Schweinbach**

Berichterstatter/Antragsteller: Horst Walter Mandl

Die SPÖ-Gemeinderatsfraktion beantragt gemäß § 46 Abs. 2 Oö GemO die Aufnahme dieses Gegenstandes in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates.

### Begründung:

Durch das Abholzen der Bäume und Sträucher an beiden Autobahnabschnitten in den letzten Jahren und durch das Anbringen einer neuen Lärmschutzwand, nur auf der Nord Seite in Schweinbach, ist es in diesen Bereichen deutlich lauter geworden.

Im Bereich Mittertreffling befinden sich immer noch die alten nicht mehr ganz funktionstüchtigen Lärmschutzwände. Diese sollten unbedingt erneuert werden und im Bereich der Abfahrt oberhalb der ASKÖ-Sportanlage ergänzt werden.

Es soll daher eine Anfrage an die Asfinag betreffend fehlender Lärmschutzwände in Mittertreffling und in Schweinbach auf der Nordseite/Südseite der Autobahn gestellt werden.

Die konkreten Fragen sollten wie folgt lauten:

- Wann wird in diesem Bereichen eine erneute Lärmmessung erfolgen?
- Werden die Ergebnisse im Anschluss mit der Gemeinde kommuniziert?
- Wenn das Ergebnis eine erhöhte Lärmbelastung ergeben, wann werden dann Lärmschutzwände geplant bzw. montiert.

## **Antrag**

**Bürgermeister Herbert Fürst wird gebeten die oben angeführten Fragen an die Asfinag weiter zu leiten und um dringende Beantwortung bitten.**

**Abstimmung: einstimmig angenommen**

### **3. Antrag SPÖ-Fraktion: Schutzweg von der Diakoniestraße in Richtung Hapi Papi** Berichterstatter/Antragsteller: Horst Walter Mandl

Die SPÖ-Gemeinderatsfraktion beantragt gemäß § 46 Abs. 2 Oö GemO die Aufnahme dieses Gegenstandes in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates.

#### **Begründung:**

Die Siedlung bei der Diakoniestraße ist in den letzten Jahren stark gewachsen was zur Folge hat, dass immer mehr Fußgeher inkl. Kinder dort die Straße queren. Deshalb sollte, wenn es gesetzlich möglich ist, zu deren Absicherung, ein Schutzweg errichtet werden.

## **Antrag**

**Der Gemeinderat möge den Vorschlag dem Ausschuss für Infrastruktur, Wirtschaft und Landwirtschaft zur Beratung zuweisen.**

**Abstimmung: einstimmig angenommen**

### **4. Prüfbericht aus der Prüfungsausschusssitzung vom 09.11.2023; Kenntnisnahme** Berichterstatterin/Antragstellerin: Mag. Andrea Karoline Seyer-Neulinger

#### **1. Kassaprüfung**

Die Kassaprüfung wird vor Ort im Bürgerservice unter der Teilnahme der Kassenführerin, einer Mitarbeiterin des Bürgerservice und zwei oder mehreren Ausschussmitgliedern durchgeführt. Die Dokumentation der Kassaprüfung erfolgt in gesonderten Prüfungsunterlagen.

Die Prüfungskommission prüfte den Geldbestand der Bargeldkasse durch Nachzählen der darin befindlichen Scheine und Münzen. Der Betrag von € 892,20 setzt sich aus dem Kassenabschluss des Vortages 08.11.2023 (€ 521,44) und den Tagesumsätzen per 09.11.2023 (Einnahmen von € 370,76) zusammen.

## 2. Neuerliche Prüfung der Flächenwidmungen 2022

Anfrage der Grünen-Fraktion:

Eine Überprüfung der Summen der angeführten Flächenwidmungen 2022 durch die Grüne Fraktion ergab, dass diese Zahlen nicht nachvollziehbar sind. Unsere eigene Auswertung der Gemeinderatsprotokolle von 2022 ergibt eine Umwidmungsfläche von 38 903m<sup>2</sup>, was beinahe doppelt so groß wie die letztens angeführten 20 513m<sup>2</sup> wäre.

Hier eine Aufstellung der Sitzungen + Tagesordnungspunkte, mit denen wir gerechnet haben:

Tag	Tagesordnung	Anregung (m <sup>2</sup> )	Beschluss (m <sup>2</sup> )	Vorher	Nachher	Parzelle
02.02.2022	5	950		Grünland	Wohngebiet	289/1 KG Holzwiesen
03.03.2022						
28.04.2022						
31.05.2022	3	800		Land und Forst	Wohngebiet	725/4 KG Niederkulm
	5	-2600		Bauland	Spielwiese	339/2 KG Engerwitzdorf
	7		950	Grünland	Wohngebiet	289/1 KG Holzwiesen
30.06.2022	17	653		Land und Forst	Wohngebiet	531/17, KG Holzwiesen
	18 ?					1715/14, 1600/4, KG En
	23		4524	Land und Forst	Wohngebiet	577/2, 587/1, 575/2, 577
			15039	Land und Forst	mehrgeschoßiges Wohngebiet	
29.09.2022	4		7990	Land und Forst	Wohngebiet	248/1, KG Klendorf
03.11.2022	14		10400	Land und Forst	Betriebsbaugelände	1600/1, 1618, 1590/3 KG

Uns ist der Unterschied von der Anregung einer Widmung und dem tatsächlichen Beschluss der Widmung bewusst. Daher habe ich dafür unterschiedliche Spalten (3, 4) verwendet und nur die Summe der Spalte 4 genommen.

Die 3 ersten Zahlen von 31.5 und 30.6. ergibt exakt 20 513m<sup>2</sup>. Es scheint also, dass die Zahlen vom 29.9. und 3.11. nicht in der vom Amt ermittelten Summe enthalten sind. Wir haben anhand des Protokolls der Gemeinderatssitzung nicht entnehmen können, wieso diese beiden Tagesordnungspunkte keine Widmung sind. Bitte um Erklärung oder Berichtigung.

Seitens der Gemeinde wird hierzu angemerkt, dass Flächenwidmungsplanänderungen erst mit rechtswirksamen Plänen als tatsächlich gewidmet zählen. Daher wird nicht das Datum des Gemeinderatsbeschlusses, sondern das Datum des rechtswirksamen Planes für die Flächenbilanz herangezogen.

Für die beiden Umwidmungen mit den Gemeinderatsbeschlüssen vom 29.09.2022 und 03.11.2022 wurde der rechtswirksame Plan erst 2023 ausgestellt, somit wurden diese Flächen nicht in der Flächenbilanz des Jahres 2022 berücksichtigt.

## 3. Prüfung des Bauhofpersonals und dessen Aufteilungen

Anfrage der Grünen-Fraktion:

Wie viele Personen sind zu welchem Stundenausmaß im Bauhof beschäftigt? Wie ist die Aufteilung der Personen?

Wie viele Stunden werden im Moment mit z.B. Baumschnitt, Straßenarbeiten, Kanalsanierungen, Winterdienst, Entleerung von Mistkübeln etc. aufgewendet?

Wie verteilen sich diese prozentuell?

Im Bauhof der Gemeinde Engerwitzdorf war im Jahr 2022 folgendes Personal aktiv:

01.01.2022 – 15.05.2022	9 Vollzeitmitarbeiter	
16.05.2022 – 30.09.2022	8 Vollzeitmitarbeiter	Dienstende eines Mitarbeiters
01.10.2022 – 31.12.2022	9 Vollzeitmitarbeiter	Ein Mitarbeiter kehrt vom Zivildienst zurück.

Der Gebäudetechniker ist laut Dienstpostenplan ebenfalls dem Bauhof zugeordnet.

Weiters sind im Jahr 2022 auch 2 Lehrlinge beschäftigt. Diese werden aber aufgrund Ihres Ausbildungsverhältnisses bei den Gesamtstunden nicht mitgerechnet.

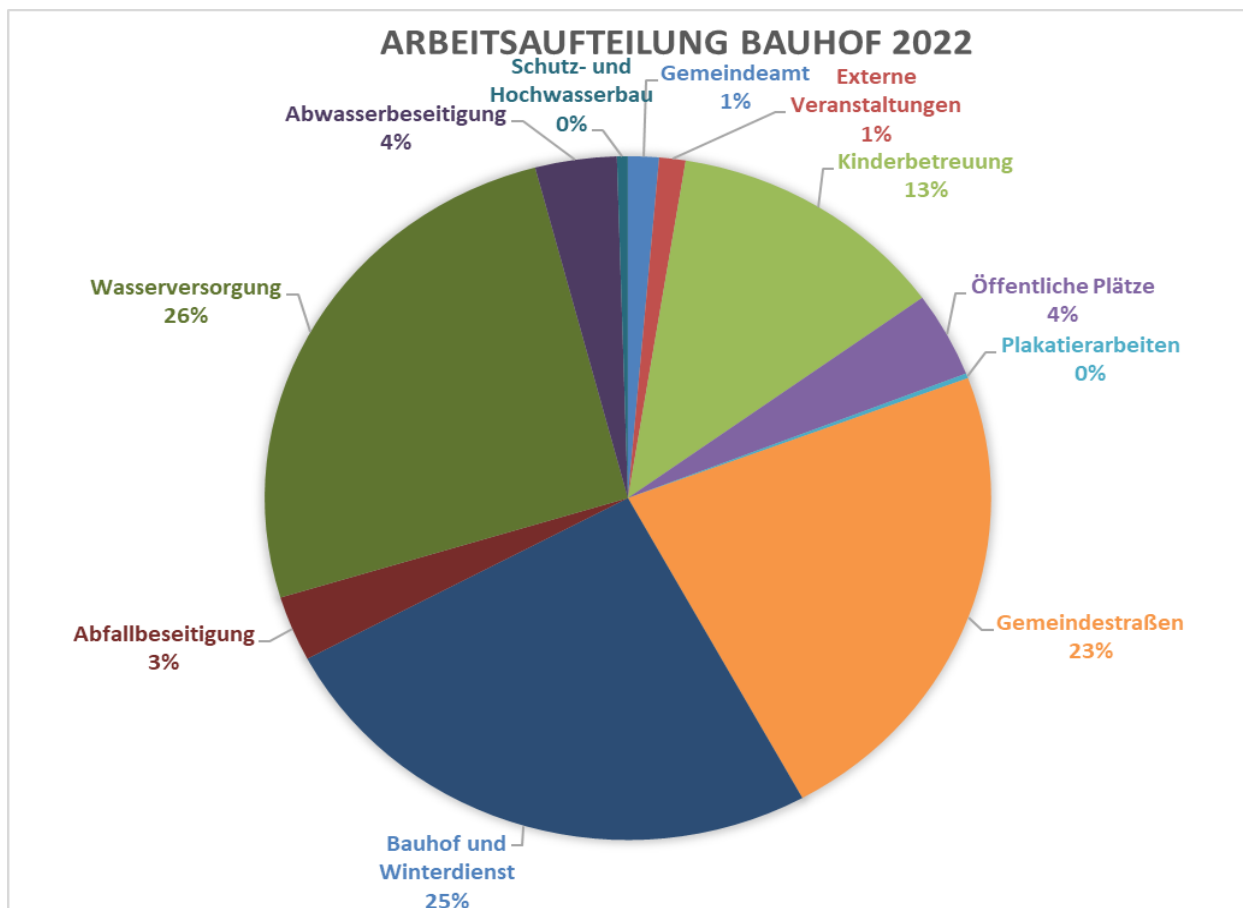
Im öffentlichen Dienst wird ein Jahresstundenausmaß von 1 650 Stunden für Vollzeitbedienstete angenommen. Daher ergibt sich für das Jahr 2022 ein Gesamtstundenausmaß aller Bauhofmitarbeiter von 14 231 Stunden.

Der Haustechniker im Kulturhaus unterstützt den Bauhof gemeinsam mit Asylwerbern zusätzlich. Der Haustechniker hat im Jahr 2022 193 Stunden für Bauhoftätigkeiten aufgewendet. Jene Stunden sind in der nachfolgenden Tabelle miteingerechnet.

Darüber hinaus werden Asylwerberinnen und Asylwerber für verschiedene Tätigkeiten eingesetzt. Vom Gesamtausmaß der 735 Stunden der Asylwerberinnen und Asylwerber im Jahr 2022 entfallen rund zwei Drittel dieser Zeiten auf Unterstützungsleistungen für den Bauhof (z.B. Mäharbeiten und Baum- und Strauchschnitt). Diese Stunden lassen sich mangels Aufzeichnungen nicht eindeutig den einzelnen Tätigkeiten zuordnen, daher wurden sie auch in der Aufstellung nicht berücksichtigt.

Tätigkeit		Stunden	Prozent
Wasserversorgung	Instandhaltung, Wartung, Zählertausch, Betreuung Behälter und Pumpanlagen, Hausanschlüsse, Fertigstellungsarbeiten HB 8, Außenanlagen	3 759,5	25,6 %
Bauhof und Winterdienst	Tätigkeiten am Bauhof, Aufräumarbeiten, Wartungsarbeiten, Mäharbeiten, Reparaturarbeiten, Fahrzeuginstandhaltung, Winterdienst, Bauhofleitertätigkeiten	3 701,6	25,2 %
Gemeindestraßen inklusive Güterwege, Wanderwege, Haltestellen und Wartehäuser, Einrichtungen nach der StVO, Straßenbau und -sanierung	Instandhaltung, Bankette, Mäharbeiten, Baum- und Strauchschnitt, Ausschnitt Wanderwege und Beschilderung, Verkehrszeichen und -spiegel aufstellen, warten, austauschen, Radargerät aufstellen, Reinigung Wartehäuser	3 340,5	22,7%
Kinderbetreuung Volksschulen, Kindergärten, Krabbelstuben, Ausspeisung, Hort	Instandhaltung, Spielplätze, Außenanlagen, Baum- und Strauchschnitt, Sperrmüllentsorgung, Veranstaltungen wie „Hallo Auto“, Neubau Volksschule	1 835,5	12,5%
Öffentliche Plätze Freizeitanlagen, Ortsplätze, Kinderspielplätze, Öffentliche Beleuchtung	Instandhaltung, Baum- und Strauchschnitt, Reinigen, Kehren, Unkraut entfernen, wöchentliche Sichtkontrollen, Weihnachtsbäume aufstellen, Weihnachtsbeleuchtung, Reparatur Beleuchtung bei Beschädigung durch Fremdeinwirkung	591,7	4,0 %

Abwasserbeseitigung	Instandhaltung, Service und Tausch Pumpen, wöchentliche Kontrollen Pumpanlagen, Entleerung Schmutzfänger, laufende Wartung	533,5	3,6 %
Abfallbeseitigung	Mistkübelentleerung, Sammlung unrechtmäßig entsorgter Müll, Auslieferung 60l-Tonnen und Altpapier-tonnen, Hundetoiletten aufstellen und entleeren, Instandhaltung Sammelstelle Langwiesen	454,0	3,1 %
Gemeindeamt	Instandhaltung Gemeindeamt, diverse Tätigkeiten für Wahlen, Gemeindeveranstaltungen, Veranstaltungen Kulturhaus	201,7	1,4 %
Externe Veranstaltungen	Lieferung und Abholung Verkaufsstände und Bühnenelemente, Verkehrszeichen für Veranstaltungen	172,5	1,2 %
Schutz- und Hochwasserbau	Gewässerpflege, Bachräumung, Baum- und Strauchschnitt, Mäharbeiten, Flurreinigung	71,0	0,5 %
Plakatierarbeiten	diverse Arbeiten für Veranstaltungen (Gesundheitstag, Impftage, RadTag, KlimaChallenge, Interaktiver Rundgang, Tag der offenen Tür Kompostieranlage)	34,0	0,2 %
	<b>Gesamtstunden</b>	<b>14 695,5</b>	





Eine Tabelle mit der detaillierten Auflistung der Tätigkeiten und Stunden wurde dem Prüfungsausschuss vorgelegt.

Eine exakte Aufteilung der Stunden auf Baumschnitt, Straßenarbeiten, Kanalsanierungen, Winterdienst, Entleerung von Mistkübeln etc. lässt sich aufgrund der Anlage der Aufträge im Bauhofprogramm nicht ermitteln. Die Zeit, die beispielsweise der Baumschnitt auf den Kinderspielplätzen in Anspruch nimmt, wird auf den Auftrag „Kinderspielplätze“ gebucht.

#### **4. Prüfung der Kosten und des Personalaufwandes für unrechtmäßig entsorgten Müll in den Jahren 2020 bis 2022**

Die Kosten für die gesamte Abfallbeseitigung durch den Bauhof wird auf den Haushaltskonten 1/813/720099 (Bauhof-Handdienste) und 1/813/720199 (Bauhof-Fuhrpark) verbucht. Am Konto „Bauhof-Handdienste“ sind die Personalkosten des Bauhofs und am Konto „Bauhof-Fuhrpark“ die Kosten der Fahrzeuge ersichtlich.

In den Jahren 2020 bis 2022 ergibt sich folgende Kostenaufstellung:

	<b>Bauhof-Handdienste</b>	<b>Bauhof-Fuhrpark</b>	<b>Gesamtkosten</b>
<b>2020</b>	€ 21 177,00	€ 6 033,00	€ 27 210,00
<b>2021</b>	€ 15 180,00	€ 4 188,40	€ 19 368,40
<b>2022</b>	€ 13 818,00	€ 2 917,60	€ 16 735,60

Da es keine Untergliederung zwischen rechtmäßig und unrechtmäßig entsorgtem Müll gibt, kann nicht festgestellt werden, wieviel dieser Kosten nur auf unrechtmäßig entsorgten Müll fallen.

Auch bei der Darstellung des Personalaufwandes kann keine Unterscheidung gemacht werden. Daher zeigt die folgende Aufstellung der aufgewendeten Stunden des Bauhofpersonals auch die Gesamtstunden, die in den geprüften Jahren auf die Abfallbeseitigung entfallen sind.

	<b>Stunden Bauhofpersonal</b>
<b>2020</b>	354
<b>2021</b>	287
<b>2022</b>	254

Auch für die Flurreinigungsaktionen des Bezirksabfallverbandes fallen der Gemeinde kaum Kosten an, da der BAV die Kosten für Handschuhe und Müllsäcke trägt. Im Jahr 2022 hat die Gemeinde freiwillige Ausgaben in Höhe von € 148,15 (verbucht auf 1/813/729 – Sonstige Aufwendungen) für Schokolade für die Teilnahme an der Flurreinigungsaktion getätigt. In den Jahren 2020 und 2021 fanden aufgrund der Corona-Pandemie keine Flurreinigungsaktionen statt.

#### **5. Prüfung der von der Gemeinde gemieteten oder gepachteten Objekte und Grundstücke**

Anfrage der Grünen-Fraktion:

Wie viele Objekte (z.B. Garagen etc.), Grundstücke (z.B. Spiel- und Parkplätze) etc. werden von der Gemeinde gemietet und/oder gepachtet? Wieviel beträgt die budgetäre Belastung pro Objekt in Euro und Jahr?

Sämtliche Ausgaben für gemietete oder gepachtete Objekte werden auf der Post 7000 verbucht. Nachfolgende Aufstellung gibt einen Überblick über die Gesamtkosten 2023 und 2022:

HH-Konto	Zweck	Kosten 2023	Kosten 2022
1/1630/7000	Freiwillige Feuerwehren Pacht Löschwasserbehälter Bach/Peterseil	€ 672,24	€ 632,40
1/2500/7000	Mehrzweckcontainer Schweinbach Pacht Gehweg Ganser	€ 83,57	€ 78,99
1/6120/7000	Gemeindestraßen Pacht Parkplatz Leitnerstraße (bis 2022), Pendlerparkplatz Haid, Gehweg Klaus, Gehweg Simling, Parkplatz ASKÖ Treffling	€ 1 875,46	€ 2 213,58
1/8150/7000	Kinderspielplätze Pacht Kinderspielplätze und Ballspielwiesen Außertreffling, Riedmarksiedlung, Linzerberg	€ 3 376,89	€ 3 040,17
1/2691/7000	Freizeitanlage Schweinbach Pacht	€ 2 480,14	€ 2 232,54
1/2692/7000	Freizeitanlage Mittertreffling Pacht Leitner und Autengruber	€ 1 994,26	€ 1 790,06
1/8131/7000	ASZ Treffling Pacht	€ 2 662,00	€ 2 444,00
1/6170/7000	Bauhof Engerwitzdorf Miete für Lagergebäude Bauhofmaterial	€ 9 480,00	€ 8 964,00
		<b>€ 22 624,56</b>	<b>€ 21 395,74</b>

Die Pachtbeträge sind jeweils vertraglich indexangepasst, werden deshalb jährlich mit dem Schwellenwertrechner der Statistik Austria berechnet und per 30.06. (lt. Pachtverträge) überwiesen.

## 6. Prüfung der von der Gemeinde gemieteten oder geleasten Fahrzeuge und Geräte

Anfrage der Grünen-Fraktion:

Gibt es Geräte, Fahrzeuge, die gemietet oder geleast sind? Wieviel beträgt die budgetäre Belastung pro Gerät in Euro pro Jahr?

Sämtliche Ausgaben für gemietete oder gepachtete Geräte bzw. Fahrzeuge werden auf der Post 7005 verbucht. Die Gemeinde Engerwitzdorf mietet Drucker (7 große und 8 kleine Drucker) für das Amtshaus und Batterien für die Fahrzeuge mit den Kennzeichen UU 349A und UU 355A an. Nachfolgende Aufstellung gibt einen Überblick über die Brutto-Gesamtkosten 2023 und 2022:

HH-Konto	Zweck	Kosten 2023	Kosten 2022
1/010/7005	Amtshaus Druckermiete (7 große, 8 kleine)	€ 11 463,56	€ 10 517,04
1/010/7005	Amtshaus Batteriemiete UU 349A - Renault Zoe	€ 828,00	€ 828,00
1/010/7005	Amtshaus Batteriemiete UU 355A - Renault Twizy	€ 600,00	€ 600,00
		<b>€ 12 891,56</b>	<b>€ 11 945,04</b>

## Antrag

**Der Gemeinderat möge den Prüfbericht aus der Prüfungsausschusssitzung vom 09.11.2023 zur Kenntnis nehmen.**

Vizebürgermeister Giritzer MA bedankt sich bei den Mitarbeiter:innen des Amtes und den Obmännern des Ausschusses für die Arbeit. Er betont, dass Transparenz wichtig ist. Durch den Prüfbericht sieht man, dass bereits 12 % der Gemeinde versiegelt ist. Bei jedem Antrag wird behauptet, dass keine Baulandreserven zur Verfügung sind, obwohl 18,2% des Baulandes noch nicht gewidmet ist. Die Grünen fordern hier immer noch eine Umwidmung von maximal 5.000 m<sup>2</sup> pro Jahr.

Auch bei Punkt 4 ist es wichtig, Transparenz für die Bürger zu schaffen, es zeigt sich, dass nicht einmal 20% der Ressourcen für die Pflege des öffentlichen Raumes bleibt, auch beim Punkt 5 zeigt sich ein ähnliches Bild.

GVM Mandl glaubt, dass die Aufzeichnungen viel Arbeit waren und ob es nicht eventuell möglich ist, diese über eine Software auslesen zu lassen.

GVM Meisinger MAS MSc gibt zu bedenken, dass es günstiger wäre diese Arbeit im Sommer zu machen, wenn im Amt und im Gemeinderat weniger Arbeit ist. Außerdem wäre es wünschenswert diese Prüfungen regelmäßig abzuhalten.

GRM Mag. Seyer-Neulinger wirft ein, dass es wichtig ist, dass wenn Prüfpunkte gefordert werden, auch gesagt wird, ob es machbar ist und auch in dem gewünschten Zeitraum ausgelesen werden kann.

Der Bürgermeister erklärt, dass es kein Programm zur Auswertung gibt, da die Gemeinde ein solches nicht hat. Zum Thema Flächenversiegelung möchte er richtigstellen, dass eine Flächenwidmung nicht immer gleich Flächenversiegelung ist. Ein gewisser Prozentsatz schon, aber nicht alles.

**Abstimmung: einstimmig angenommen**

### **5. Biotonnenabfälle: Entsorgung von verunreinigten Abfallbehältern als Restmüll; Beschlussfassung**

Berichterstatterin/Antragstellerin: Dr. Jenny Niebsch

Seit Jahren ist die Menge an Störstoffen in den Biotonnenabfällen ein großes Problem bei der Verwertung des Biomülls in der Kompostieranlage. Kompostierer Martin Mairhofer drängt daher darauf, dass die Gemeinde so rasch wie möglich Gegenmaßnahmen ergreift.

In den Bezirken Ried und Gmunden gibt es bereits die „Aktion Scharf“, bei der verunreinigte Biotonnen durch die Gemeinde kostenpflichtig als Restmüll entsorgt werden.

In Anlehnung an dieses Vorgehen wurde im Ausschuss folgende Vorgangsweise erarbeitet:

1. Alle Benützer einer Biotonne werden durch einen Anhang direkt an der Biotonne im Vorfeld informiert,
  - welche Abfälle in die Biotonne eingebracht werden können,
  - dass es zukünftig Kontrollen geben wird und

- mit welchen Maßnahmen bei der Bereitstellung von verunreinigten Biokübeln zu rechnen ist.
- 2. Derzeit haben sich die Landwirte das Gemeindegebiet auf vier Touren aufgeteilt, d. h. an einem Abholtag sind vier Landwirte unterwegs. Je Abholtag und Tour soll nun ein Straßenzug genauer kontrolliert werden.
- 3. Sind Störstoffe in der Biotonne enthalten, wird der Kübel/die Tonne stehen gelassen und mit einer gelben Karte versehen. Auf dieser wird der Bürger darauf hingewiesen, dass die Tonne verunreinigt ist und sie im Falle einer weiterer Verunreinigung bei einer der kommenden Entleerungen innerhalb eines Kalenderjahres als Restmüll entsorgt wird.  
Die Landwirte schicken davon ein Foto an die Gemeinde.
- 4. Die Gemeinde organisiert den Abtransport als Restmüll (Bauhof oder Landwirte) und verrechnet dem Bürger folgende Pauschalbeträge:
  - 25-Liter-Kübel: € 20,00
  - 120-Liter-Tonne: € 35,00
- 5. Diese Regelung wird ab 01.01.2024 wirksam und muss auch in der Abfallordnung und Abfallgebührenordnung verankert werden.

### **Antrag**

#### **Der Gemeinderat möge die ausgearbeitete Vorgangsweise zur Verminderung der Störstoffe im Biomüll beschließen.**

GVM Mandl wünscht sich eine große Kampagne mit dem Team Buntes Fernsehen und Kompostierer Mairhofer. Für ihn stellt sich auch die Frage, wenn man eine gelbe/rote Karte bekommt, wann die Frist wieder endet.

GREM Schwarz ist auch als Beteiligte der Landwirte anwesend. Sie bedankt sich bei den Bürger:innen, die den Biomüll ordnungsgemäß entsorgen. Leider befinden sich immer wieder Störstoffe im Biomüll. Jährlich kommen so 25 Tonnen Störstoffe im Gemeindegebiet zusammen. Die Landwirte sind bemüht, jetzt schon mit Anhängern am Kübel darauf aufmerksam zu machen, dass Störstoffe enthalten sind.

GRM Mag. Seyer-Neulinger versteht nicht, warum wir uns beim Biomüll solche Gedanken machen, da es auch bei anderen Müllsorten Verwerfungen gibt. Grundsätzlich sollten sich die Firmen um eine Problemlösung kümmern. Die Biomüllentsorgung wird in Engerwitzdorf von der Gemeinde organisiert. Die Vorgehensweise ist bedenklich, Traktoren sind ein nicht zeitgemäßes Transportmittel wegen der Umweltbelastung. Hier sollte man dem freien Wettbewerb seinen Lauf lassen. Natürlich sollte man die Bürger:innen auf die Störstoffe aufmerksam machen, aber keine solch großen Verwaltungsaufwände betreiben.

GVM Meisinger MAS MSc erklärt, dass diese Aktion notwendig ist, da ansonsten der Kompostierer Mairhofer kündigt. Das Modell mit den Landwirten ist das günstigste. Er pflichtet GVM Mandl bei, dass es wichtig ist zu informieren und aufzuklären. Er erklärt, dass ein Jahr nachdem man die rote Karte bekommen hat, diese wieder erlischt.

GREM Schwarz möchte darauf hinweisen, dass es einen Unterschied macht, ob Störstoffe im gelben Sack oder im Biomüll sind. Aus Biomüll wird wieder Erde gemacht und da haben Störstoffe nichts darin zu suchen.

Der Bürgermeister ergänzt, dass alle Gemeinden dasselbe Thema bezüglich der Störstoffe haben. Auch der Bezirksabfallverband überlegt, was man dagegen tun kann, da der Zustand nicht mehr tragbar ist. Zu dem Thema Traktoren erläutert er, dass 7 Traktoren und ihre Landwirte im Gegensatz zu den Müllabfuhrern kosten- und umweltschonender sind. Er ist auch der Meinung,

dass Information wichtig ist, daher gab es den Tag der offenen Tür und auch die Informationen in der Gemeindezeitung,

**Abstimmung: mehrheitlich angenommen**

**Zustimmung:** ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion ohne GRM Mag. Seyer-Neulinger und GRM Mag.Dr. Reiter MA, Grüne-Fraktion, FPÖ-Fraktion

**Stimmenthaltung:** GRM Mag. Seyer-Neulinger und GRM Mag.Dr. Reiter MA

**6. Erhöhung Abfallgebühren und Änderung Abfallgebührenordnung; Beschlussfassung**

Berichterstatterin/Antragstellerin: Dr. Jenny Niebsch

Aufgrund der steigenden Inflation ist eine Anpassung der Abfallgebühren ab 2024 notwendig, um die Kosten für die Abfallentsorgung weiterhin decken zu können.

Die Kostensteigerung für die Abfallbeseitigung und –verwertung war bereits in diesem Jahr sehr hoch, konnte aber noch durch Rücklagen gedeckt werden.

Informationen des Bezirksabfallverbandes zu Kostensteigerungen:

	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Abfallwirtschaftsbeitrag	+ 5,71 %	+ 32,43 %
Verwertung Restabfall	+ 2,87 %	+ 2,23 %
Sammlung Hausabfall	+ 9,32 %	+ 7,34 %

Die massive Erhöhung des Abfallwirtschaftsbeitrages ab 2024 ergibt sich aufgrund nachfolgender Punkte:

1. Ab 2024 ist die Abgabe von sperrigen Abfällen in den Altstoffsammelzentren des Bezirkes kostenlos. Weiters gibt es eine Freimenge für die Abgabe von Bauabfällen. Für diese Maßnahmen müssen lt. BAV rund € 5,00 / Einwohner (Haupt- und Nebenwohnsitze – per 01.10. sind das 9.922 Einwohner) veranschlagt werden.
2. Für die Personalkostenerhöhung der Mitarbeiter des BAV und der Altstoffsammelzentren ist rund € 1,00 / Einwohner vorzusehen.

Mit Wirkung 01.01.2024 werden die Tarife daher erhöht.

<b>Gebinde</b>	<b>Tarif je Entleerung aktuell</b>	<b>Tarif je Entleerung ab 01.01.2024</b>
Mülltonne + Müllsack 90 Liter	€ 9,60	€ 12,20
Mülltonne 60 Liter	€ 6,40	€ 8,20
Müllcontainer 770 Liter	€ 82,00	€ 104,40
Müllcontainer 1100 Liter	€ 117,00	€ 149,10
zusätzlicher Müllsack	€ 7,00	€ 8,00

Damit wird ein Kostendeckungsgrad von rund 100 % erreicht.

Weiters wurde der Abfallgebührenordnung noch ein Passus für die Verrechnung der Sonderentleerungen von Biomülltonnen als Restmüll hinzugefügt (§2 Abs. 3b).

Verlesen der Abfallgebührenordnung.

Die neue Abfallgebührenordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft.

### **Antrag**

**Der Gemeinderat möge die neue Abfallgebührenordnung mit Wirksamkeit ab 01.01.2024 beschließen.**

**Abstimmung: mehrheitlich angenommen**

**Zustimmung:** ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion ohne GRM Mag. Seyer-Neulinger und GRM Mag. Dr. Reiter Christian MA, Grüne-Fraktion FPÖ-Fraktion

**Stimmhaltung:** GRM Mag. Seyer-Neulinger und GRM Mag. Dr. Reiter Christian MA

### **7. Änderung Abfallordnung; Beschlussfassung**

Berichterstatte(r)in/Antragstellerin: Dr. Jenny Niebsch

Aufgrund der neuen Vorgangsweise bei der Vermeidung von Störstoffen im Biomüll muss die Abfallordnung angepasst werden.

Unter § 5 / Abs. (4) wird dazu nachfolgender Passus (in Anlehnung an den entsprechenden Absatz in der Musterverordnung des Landes OÖ) eingefügt:

„Verunreinigungen von Behältern für Biotonnenabfälle – Fehlwürfe

In Abfallbehältern für Biotonnenabfälle dürfen nur Stoffe gem. § 2 Abs. 3, lit. b) entsorgt werden.

Enthält ein Abfallbehälter für Biotonnenabfälle augenscheinlich andere Materialien als die, für die dieser Behälter vorgesehen ist („Störstoffe“ wie z. B. Plastikverpackungen oder – säcke), sodass dessen Inhalt nicht mehr für die aerobe oder anaerobe Behandlung geeignet ist, können die eingeworfenen Abfälle nicht mehr als „Biotonnenabfälle“ angesehen und als solche verwertet werden.

Abfall in Abfallbehältern für Biotonnenabfälle mit diesem Störstoffanteil sind den festen Siedlungsabfällen, die in Haushalten üblicherweise anfallen (Hausabfall gemäß § 2 Abs. 4 Z 9 Oö. AWG 2009) zuzuordnen.

Diese Abfälle sind als Hausabfall im Zuge der Sonderentleerung unter Vorschreibung der dafür laut gültiger Abfallgebührenordnung vorgesehenen Kosten abzuholen und zu entsorgen, wenn innerhalb eines Kalenderjahres bereits eine Verwarnung beim ersten Verstoß erfolgt ist.“

Verlesen der Abfallordnung.

Die neue Abfallordnung tritt per 01.01.2024 in Kraft.

### **Antrag**

**Der Gemeinderat möge die neue Abfallordnung mit Wirksamkeit ab 01.01.2024 beschließen.**

GVM Mandl möchte sich vergewissern ob die Zahlen stimmen, da es sich um eine 32%ige Erhöhung der Gebühren handelt.

GRM Mag. Seyer-Neulinger findet, dass die Erhöhung eine Ungleichbehandlung ist, da diese an die Abfalltonnen gekoppelt ist. Eine Familie, die mehr Müll hat, da sie eventuell auch Windeln entsorgen muss, zahlt auch mehr. Auch dass die Entleerung des Biomülles kostenlos ist, stimmt so nicht.

GRM Dr. Niebsch erklärt, dass in der Grundgebühr für Müllentsorgung auch der Biomüll und die Abgabe für sperrige Abfälle enthalten ist. Es ist per Verordnung verpflichtend, diese Dinge in die Grundgebühr hineinzurechnen. Der Haushaltsabfall wird pro Entsorgung verrechnet, um die Bürger:innen anzuhalten den Müll gut zu trennen.

GRM Schöffl ergänzt, das Gesetz gibt vor, dass es nur eine Abfallgrundgebühr gibt und darin Sperrmüll und Biomüll enthalten sind. Er hofft, dass dadurch der Sperrmüll zukünftig im ASZ und nicht illegal wird.

Der Bürgermeister erklärt, dass schon im heurigen Jahr im Zuge eines Pilotprojektes der Sperrmüll kostenlos im ASZ abgegeben werden konnte. Bezüglich der Mülltonne gibt es für die Bürger:innen die Möglichkeit diese 2-, 4- und 6-wöchig abholen zu lassen, sowie die Möglichkeit der 60-Liter Tonne. Für Familien mit Babys und Kleinkindern gibt es Windelsäcke gratis.

#### **Abstimmung: mehrheitlich angenommen**

**Zustimmung:** ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion ohne GRM Mag. Seyer-Neulinger und GRM Mag.Dr. Reiter MA, Grüne-Fraktion, FPÖ-Fraktion

**Stimmenthaltung:** GRM Mag. Seyer-Neulinger und GRM Mag.Dr. Reiter MA

#### **8. Anregung Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 6/2013, Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2/2013; Parzelle 1875 KG Engerwitzdorf (Energie AG - Steinreith); Grundsatzbeschluss Berichterstatter/Antragsteller: Stefan Heinz Schöffl**

Die beantragte Widmung des Grundstückes 1875 KG Engerwitzdorf, von „Grünland“ zu „Sondergebiet des Baulandes für Heizkraftwerke“ im Ausmaß von ca. 10.965m<sup>2</sup> befindet sich westlich der Biogasanlage bei Steinreith.

Die Energie AG plant die Errichtung eines Naturheizkraftwerkes auf der Parzelle 1875 KG Engerwitzdorf. Die Parzelle ist durch die Straße „Steinreith“ erschlossen, sowie auch durch bereits vorhandene Wasser- und Kanalleitungen im Nahbereich.

Der Antragsteller plant mit diesem Heizkraftwerk Langwiesen, Schweinbach und auch Gallneukirchen zu versorgen. Der Standort eignet sich vor allem da sich das Heizwerk nicht in unmittelbarer Nähe eines Siedlungsgebietes befindet und trotzdem im Nahbereich zu Schweinbach und Langwiesen liegt. Auch die logistische Erschließung durch die Autobahn

ermöglicht eine Anfahrt ohne gröbere Belastung für das Ortszentrum. Der Antragsteller rechnet mit einem Wärmeabsatz bis 2028 von rund 19 GWh im unmittelbaren Versorgungsgebiet. Laut Energie AG spricht für das Heizkraftwerk nicht nur die Umweltfreundlichkeit, sondern auch die Sicherheit, da der Betrieb ohne offene Flamme funktioniert, keine Brandgefahr sowie Gefahr von CO besteht und keine brandschutztechnischen Maßnahmen erforderlich sind. Zudem bietet es eine große Versorgungssicherheit durch langfristige Verfügbarkeit der vorhandenen heimischen Biomasse, die Anlagentechnik ist redundant ausgeführt und es besteht eine Unabhängigkeit gegenüber der Erdöl und Gas fördernden Länder.

Die beantragte Teilfläche befindet sich in der regionalen Grünzone. Der Gesamtwiderstand beträgt laut Bodenfunktionsbewertung RWS 3 und ist daher hoch bedeutsam. Der Funktionserfüllungsgrad (FEG) hinsichtlich „Natürliche Bodenfruchtbarkeit“ und „Filter und Puffer für Schadstoffe“ beträgt 3 (mittel), für den „Lebensraum für Bodenorganismen“ und „Standortpotential für natürliche Pflanzengesellschaft“ bei 2 (gering) und für die „Abflussregulierung“ bei 1 (sehr gering).

Der Ausschuss beriet den Tagesordnungspunkt.

### **Antrag**

**Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss, für die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6/2013 und Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2/2013 für die Parzelle 1875 KG Engerwitzdorf zu „Sondergebiet im Bauland für Heizkraftwerke“, im Ausmaß von ca. 10.965m<sup>2</sup>, fassen.**

GVM Mandl erklärt, dass dieses Thema bereits mehrere Male in den Fraktionsgesprächen diskutiert wurde. Die Energie AG als Anbieter war bis jetzt kein Thema und Gallneukirchen wird für den Standort in Langwiesen keine Zustimmung geben, die SPÖ wird sich daher der Stimme enthalten.

GRM Wolfsegger erläutert wie wichtig es ist, sich mit diesem Thema zu beschäftigen, da es eine langfristige Investition in die Region ist und einen Weg bietet, wie wir aus der fossilen Energie aussteigen können. Er denkt, dass eine Energieraumplanung notwendig wäre und dies ein Thema für den Arbeitskreis Energiewendedorf ist. Besonders wichtig hält er die Adaptierbarkeit der Netze für zukünftige Formen der Energie.

GVM Meisinger MAS MSc betont, dass auch für die ÖVP die Energieraumplanung wichtig ist. Heute geht es aber um die Einleitung der Änderung der Flächenwidmung für ein Wärmekraftwerk. Die Auskunft der Ortsplanerin ist, dass die Fläche in Steinreith aufgrund der Synergieeffekte besser geeignet ist. Für die ÖVP ist es wichtig, die beste Möglichkeit für die Engerwitzdorfer Bürger:innen zu finden.

GVM Mandl ergänzt, seines Wissens habe sich die Ortsplanerin für keinen fixen Standort ausgesprochen.

GRM Schöffl betont, dass der Anteil an fossiler Energie reduziert werden muss. Gallneukirchen wird ohnehin an das Wärmenetz angeschlossen. Am Linzerberg ist jedoch nicht sicher ob Engerwitzdorf angeschlossen wird. Den großen Abnehmern wie dem Diakoniewerk ist es egal woher die Energie kommt, die wollen diese kaufen können.

GRM Dr. Niebsch fragt sich, was die bessere Lösung ist. Von der Wirtschaftlichkeit ist es besser ein Projekt beim Großabnehmer zu planen, da sich das auch auf den Preis niederschlagen wird. Man sollte bedenken, dass die Energie AG das Projekt ohne Gallneukirchen nicht verwirklichen wird. Andererseits gibt es eine Zusicherung der Linz AG, dass Schweinbach angeschlossen wird, wenn



das Kraftwerk am Linzerberg verwirklicht wird. Bei objektiver Betrachtung ist die Tendenz klar für das Projekt in Gallneukirchner Nähe.

GRM Schöffl wirft ein, dass man objektiv bleiben muss und bei einer Umwidmung noch nie nach der Wirtschaftlichkeit überlegt wurde.

Der Bürgermeister betont, dass es um die Einleitung des Verfahrens geht. Wir müssen uns nicht um Techniken oder Leitungslängen kümmern, sondern darum, was das Beste für Engerwitzdorf ist. Der Standort in Langwiesen ist auch aufgrund der Infrastruktur besser geeignet.

**Abstimmung: mehrheitlich angenommen**

**Zustimmung: ÖVP-Fraktion, FPÖ-Fraktion**

**Gegenstimme: SPÖ-Fraktion ohne GRM Frisch, Grüne-Fraktion**

**Stimmenthaltung: GRM Frisch**

**9. Anregung Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 6/2013, Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2/2013; Parzelle Nr. 77/6, KG Holzwiesen (Linz AG - Linzerberg); Grundsatzbeschluss**  
Berichtersteller/Antragsteller: Stefan Heinz Schöffl

Die beantragte Widmung des Grundstückes 77/6, KG Holzwiesen, von „MB – eingeschränkt gemischtes Baugebiet“ zu „Sondergebiet des Baulandes für Heizkraftwerke“ im Ausmaß von ca. 4.300 m<sup>2</sup> befindet sich östlich der Großküche Kulinarium Engerwitzdorf. Geplant ist die Errichtung eines 16.000 kWp Naturenergiekraftwerk der Linz AG. Es besteht mit dem Grundeigentümer „Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen“ bereits eine Optionsvereinbarung zur Einräumung eines Baurechts.

Laut Antragsteller können in der ersten Projektphase ca. 230 Objekte versorgt werden, das entspricht ca. 1.700 Haushalten, 45 öffentlicher Einrichtungen, 40 Geschäftslokalen und 10 Unternehmen. Im Endausbau würde die Wärmeversorgung auf 950 Objekte ansteigen.

Die 16.000 kWp ergeben sich aus einem 8.000 kWp Biomassekessel sowie eines 8.000 kWp Gaskessels, der als Ausfallreserve und Spitzenlastabdeckung dient. Der Strom-Eigenbedarf wird mittels Photovoltaik-Anlage auf der gesamten Dachfläche gedeckt.

Das Heizwerk wird mit Biomasse von der örtlichen Bauernschaft sowie Tischlern und ähnlichen Unternehmen betrieben, wodurch die regionale Wirtschaft gestärkt wird und gleichzeitig nur kurze Transportwege von Nöten sind.

Die Biomasse wird bereits zerkleinert angeliefert, wodurch keine nennenswerte Lärmbelästigung entsteht. Durch die unkomplizierte Zu- und Abfahrt über die B125, sowie der durchschnittlichen Anzahl eines einzigen LKWs pro Tag gibt es nur eine unwesentliche Steigerung des Verkehrsaufkommens.

Der Ausschuss beriet diesen Tagesordnungspunkt in den Sitzungen am 14.03.2023 und 07.11.2023.

## Antrag

**Der Gemeinderat möge dem Ansuchen um Flächenwidmungsplanänderung für die Parzelle 77/6 KG Holzwiesen, von „MB – eingeschränkt gemischtes Baugebiet“ zu „Sondergebiet des Baulandes für Heizkraftwerke“ im Ausmaß von ca. 4.300m<sup>2</sup> nicht stattgeben.**

GRM Dr. Niebsch stellt den

## Gegenantrag,

**der Gemeinderat möge dem Ansuchen um Flächenwidmungsplanänderung für die Parzelle 77/6 KG Holzwiesen, von „MB – eingeschränkt gemischtes Baugebiet“ zu „Sondergebiet des Baulandes für Heizkraftwerke“ im Ausmaß von ca. 4.300 m<sup>2</sup> stattgeben.**

Die Begründung erschließt sich aus dem Tagesordnungspunkt 8. Es wäre fair, beide Flächen umwidmen zu lassen und der freie Wettbewerb entscheidet. Durch den Baulandsicherungsvertrag könnte die Fläche, die nicht genutzt wird wieder zurückgewidmet werden.

GREM DI Hölzl Johannes ergänzt, eine Entscheidung aufgrund der Wirtschaftlichkeit ist wichtig, da in weiterer Folge die Bürger:innen die Energie kaufen.

GRM Schöffl wirft ein, dass er von der Umwidmung zweier Grundstücke nicht viel hält und wohl auch beim Land nicht auf Verständnis stoßen werden.

GRM Wolfsegger findet die Argumentation zwei Grundstücke umzuwidmen nachvollziehbar. Dann haben beide Unternehmen die Möglichkeit ein Angebot zu unterbreiten und man kann ökologisch und ökonomisch entscheiden.

GVM Mandl ist der Meinung, dass man klarerweise die Meinung der Ortsplanerin beachtet, im Endeffekt der Gemeinderat jedoch entscheiden muss.

GRM Mag. Seyer-Neulinger erklärt, in Steinreith müssen 10.000 m<sup>2</sup> umgewidmet werden, welche in der regionalen Grünzone liegen. Das Grundstück am Linzerberg liegt in gemischtem Baugebiet und es müssen nur 4.000 m<sup>2</sup> umgewidmet werden.

GRM Griesmann betont, dass der Standort in Steinreith vorteilhaft ist, da große Unternehmen in der Nähe anschließen können. Das Gebiet am Linzerberg ist ein hochwertiges Betriebsbaugebiet, mit dem die Gemeinde von ansiedelnden Firmen Kommunalsteuer einnehmen kann.

GVM Meisinger MAS MSc stimmt seinem Vorredner zu. Es wäre vernünftiger, in Steinreith – dort wo wir sowohl Betriebe als auch die Naturgasanlage haben – ein gutes Nahwärmekraftwerk zu errichten.

GRM Mag. Dr. Neudorfer gefällt persönlich die Variante in Steinreith besser. Wichtig ist ihm, dass überhaupt ein Wärmekraftwerk kommt, egal auf welchem Standort. Seine Fraktion wird frei abstimmen.

Vizebürgermeister Giritzer MA meint, auf dem Grundstück am Linzerberg werde auf jeden Fall gebaut, da es bereits Betriebsbaugebiet ist. In Steinreith werden die Hackschnitzel selbst produziert, was zu einer Staubbelastung für die Anwohner führt. Wichtig ist, dass ein Wärmekraftwerk auch wirklich kommt.

Der Bürgermeister antwortet, die 10.000 m<sup>2</sup> in Steinreith sind vom Besitzer vorgegeben. Zusätzlich ist es auch notwendig Platz für die Lagerung von Holz für Notfälle zu haben.

### **Abstimmung über den Gegenantrag: mehrheitlich abgelehnt**

**Zustimmung:** SPÖ-Fraktion, Grüne-Fraktion

**Gegenstimme:** ÖVP-Fraktion, FPÖ-Fraktion ohne GREM Karlinger Jona

**Stimmenthaltung:** GREM Karlinger Jona

**Abstimmung über den Antrag: mehrheitlich angenommen**

**Zustimmung:** ÖVP-Fraktion, FPÖ-Fraktion ohne GREM Karlinger Jona  
**Gegenstimme:** SPÖ-Fraktion, Grüne-Fraktion  
**Stimmenthaltung:** GREM Karlinger Jona

**10. Anregung Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 6/2013, Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2/2013; Teilfläche Parzelle Nr. 68/1, 70, 71/1 und Parzelle Nr. 77/7 KG Holzwiesen (Linzerberg); Grundsatzbeschluss**

Berichterstatter/Antragsteller: Stefan Heinz Schöffl

Die beantragte Widmung einer Teilfläche der Parzellen Nr. 68/1, 70 und 71/1 sowie der Parzelle Nr. 77/7 KG Holzwiesen, von „Grünland“ zu „Betriebsbaugebiet“ befindet sich gegenüber dem Kulinarium Gallneukirchen. Das Ausmaß der Umwidmungsfläche beträgt ca. 1.850m<sup>2</sup> und soll als Erweiterung zu der bereits gewidmeten Parzelle 77/8 KG Holzwiesen für den geplanten Betrieb dienen.

Die zusätzliche Fläche wird laut Antragsteller benötigt um wirtschaftlich bauen zu können, da ein Teil der südlichen Fläche bei der Umwidmung der Parzelle 77/8 KG Holzwiesen (rechtswirksam seit 06.12.2022) auf Grund der Regiotram wegfiel.

Derzeit werden 20 Personen im Betrieb des Antragstellers beschäftigt, nach dem Bau des neuen Betriebes soll auf 25 Angestellte aufgestockt werden.

Die beantragte Teilfläche befindet sich in keiner regionalen Grünzone jedoch in einer landschaftlichen Vorrangzone des Bodenschutzes. Der Gesamtwiderstand beträgt laut Bodenfunktionsbewertung RWS 4 also höchst bedeutsam. Der Funktionserfüllungsgrad (FEG) hinsichtlich „Standortpotential für natürliche Pflanzengesellschaften“ und die „Natürliche Bodenfruchtbarkeit“ beträgt 4 (hoch), für die „Abflussregulierung“ 3 (mittel) und für den „Lebensraum für Bodenorganismen“ sowie „Filter und Puffer für Schadstoffe“ 1 (sehr gering).

Der Ausschuss beriet den Tagesordnungspunkt.

**Antrag**

**Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss, für die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6/2013 und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2/2013 für die Teilflächen der Parzellen Nr. 68/1, 70, und 71/1 sowie der Parzelle Nr. 77/7, KG Holzwiesen zu „Betriebsbaugebiet“, fassen.**

GRM Niebsch hält fest, es geht um 1850 m<sup>2</sup>. Es sollte zuerst geprüft werden, ob sich das Projekt auf der verbleibenden Fläche durchsetzen lässt. Aus diesem Grund wird die Grüne-Fraktion sich ihrer Stimmen enthalten.

**Abstimmung: mehrheitlich angenommen**

**Zustimmung:** ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion  
**Stimmenthaltung:** Grüne-Fraktion

GRM Mag.Dr. Neudorfer und GVM Krieglsteiner-Franz BSc sind während der Abstimmung nicht im Saal.

**11. Zurückziehung Anregung Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 6/2013 Änderung Nr. 90, Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2/2013 Änderung Nr. 37 (Schweinbach);  
Beschlussfassung**

Berichterstatter/Antragsteller: Stefan Heinz Schöffl

Die beantragte Umwidmung des Grundstückes 2071/1 KG Engerwitzdorf von „Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche“ zu der Sonderausweisung im Grünland „PhV-Photovoltaikanlage“ im Ausmaß von ca. 18.800 m<sup>2</sup> liegt in der Ortschaft Schweinbach östlich des Adamweges. Der Gemeinderat fasste in der Sitzung am 28.05.2020 den Grundsatzbeschluss für die Einleitung des Genehmigungsverfahrens

Aufgrund der großteils negativen Stellungnahmen der Fachabteilungen des Amtes der Oö. Landesregierung zog der Antragsteller die Anregung um Änderung des Flächenwidmungsplanes zurück. Das Verfahren wird nicht mehr fortgeführt.

**Antrag**

**Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, den Grundsatzbeschluss vom 28.05.2020 aufgrund der Rückziehung der Anregung auf Umwidmung der Parzelle Nr. 2071/1 KG Engerwitzdorf von „Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche“ zu der Sonderausweisung „PhV-Photovoltaikanlage“ aufzuheben.**

**Abstimmung: einstimmig angenommen**

GRM Mag.Dr. Neudorfer und GVM Krieglstainer-Franz BSc sind während der Abstimmung nicht im Saal.

**12. Zurückziehung Anregung Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 6/2013 Änderung Nr. 91, Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2/2013 Änderung Nr. 38 (Niederreitern);  
Beschlussfassung**

Berichterstatter/Antragsteller: Stefan Heinz Schöffl

Die Umwidmungsfläche Parzelle Nr. 156, KG Klendorf im Ausmaß von ca. 18.100 m<sup>2</sup> von „Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche“ zu einer Sonderausweisung im Grünland „PhV-Photovoltaikanlage“ liegt am nordöstlichen Rand der Ortschaft Niederreitern. Der Gemeinderat fasste in der Sitzung am 28.05.2020 den Grundsatzbeschluss für die Einleitung des Genehmigungsverfahrens.

Aufgrund der negativen Stellungnahmen der Fachabteilungen des Amtes der Oö. Landesregierung zog der Antragsteller die Anregung um Änderung des Flächenwidmungsplanes zurück. Das Verfahren wird nicht mehr fortgeführt.

## Antrag

**Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, den Grundsatzbeschluss vom 28.05.2020 aufgrund der Rückziehung der Anregung auf Umwidmung der Parzelle Nr. 156, KG Klendorf von „Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche“ zu der Sonderausweisung „PhV-Photovoltaikanlage“ aufzuheben.**

**Abstimmung: einstimmig angenommen**

GRM Mag.Dr. Neudorfer und GVM Kriegelsteiner-Franz BSc sind während der Abstimmung nicht im Saal.

### **13. Flächenwidmungsplan Nr. 6/2013 Änderung Nr. 105 (Gratz); Beschlussfassung**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

### **14. Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2/2013 und des Flächenwidmungsplanes Nr. 6/2013; Grundsatzbeschluss**

Berichterstatter/Antragsteller: Stefan Heinz Schöffl

#### **§ 18**

#### **Flächenwidmungsplan**

(1) Jede Gemeinde hat in Durchführung der Aufgaben der örtlichen Raumordnung durch Verordnung den Flächenwidmungsplan zu erlassen, weiterzuführen und regelmäßig zu überprüfen. Der Flächenwidmungsplan besteht aus

1. dem Flächenwidmungsteil und
2. dem örtlichen Entwicklungskonzeptteil (örtliches Entwicklungskonzept).

Das örtliche Entwicklungskonzept ist auf einen **Planungszeitraum von fünfzehn Jahren**, der Flächenwidmungsteil auf einen solchen von siebeneinhalb Jahren auszulegen. (Anm: LGBl.Nr. 1/2007, 125/2020)

(2) Das örtliche Entwicklungskonzept ist Grundlage des Flächenwidmungsteiles sowie der Bebauungsplanung und hat die längerfristigen Ziele und Festlegungen der örtlichen Raumordnung zu enthalten. (Anm: LGBl.Nr. 69/2015)

(3) Das örtliche Entwicklungskonzept ist eine zeichnerische Darstellung (Entwicklungsplan) mit den gegebenenfalls notwendigen ergänzenden textlichen Festlegungen im unbedingt erforderlichen Ausmaß. Der Plan hat - unter Berücksichtigung eines wirksamen Umweltschutzes - grundsätzliche Aussagen zur Gemeindeentwicklung für das gesamte Gemeindegebiet zu folgenden Themen zu enthalten:

1. die Planung der weiteren Siedlungsentwicklung, die durch Unterteilung der bestehenden, erweiterbaren Siedlungsbereiche in folgende Entwicklungskategorien vorzunehmen ist:

- a) prioritäre Siedlungsschwerpunkte, bei denen im Anschluss an bestehende Siedlungsstrukturen Innen- und Außenentwicklungen grundsätzlich möglich sind; das sind in der Regel der Hauptort bzw. vergleichbar ausgestattete Siedlungsschwerpunkte, die eine entsprechende Nutzungsmischung, Verdichtung und Versorgung mit öffentlichen Einrichtungen bzw. gewerblichen Versorgungseinrichtungen aufweisen;
  - b) ergänzende Siedlungsschwerpunkte, bei denen Abrundungen und Innenentwicklungen grundsätzlich möglich, Außenentwicklungen jedoch nur in einem eingeschränkten, fachlich vertretbaren Ausmaß zulässig sind; das sind bestehende Siedlungsschwerpunkte mit Potential zur Verdichtung bzw. zur Erweiterung mit bestehender oder geplanter Siedlungsinfrastruktur; die Zahl der ergänzenden Siedlungsschwerpunkte pro Gemeinde hat sich an der Größe und Struktur der Gemeinde zu orientieren;
  - c) Abrundungs- und Auffüllungsbereiche, bei denen ortschaftsbezogene oder räumlich konkrete Abrundungen und Innenentwicklungen von in der Regel bis zu 2.000 m<sup>2</sup> grundsätzlich möglich sind;
2. die über Z 1 hinausgehenden betrieblichen bzw. sonstigen Baulandentwicklungen (zB Sonderfunktionen);
  3. die Frei- und Grünraumplanungen (beispielsweise Neuaufforstungsgebiete, landschaftliche Vorrangzonen unter besonderer Berücksichtigung der Ökologie, des Landschaftsbildes und der Landwirtschaft, Frei- und Erholungsflächen, Grünverbindungen) einschließlich deren Vernetzung;
  4. die Verkehrsplanungen mit den geplanten Infrastrukturmaßnahmen der Gemeinde im Bereich der örtlichen Verkehrserschließung sowie
  5. die technische und soziale Infrastruktur.

Darüber hinaus ist die Darstellung von besonderen Entwicklungsschwerpunkten der Gemeinde (zB große Gewerbestandorte oder Ortszentren) in einem Detailplan als Ausschnitt des Entwicklungsplans zulässig. Im Detailplan ist die räumliche und funktionale Gliederung dieser Entwicklungsflächen im Hinblick auf die künftige Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung einschließlich der Festlegung von Funktionen und Entwicklungszielen abzubilden. Dabei haben sich die konkret ausgewiesenen Flächen für Wohnzwecke am Planungszeitraum des Flächenwidmungsteils zu orientieren. (Anm: LGBl.Nr. 115/2005, 69/2015, 125/2020)

(4) Der Flächenwidmungsplan darf den Raumordnungsprogrammen und Verordnungen gemäß § 11 Abs. 6 nicht widersprechen. (Anm: LGBl.Nr. 1/2007)

(5) In Übereinstimmung mit den Zielen und Festlegungen des örtlichen Entwicklungskonzeptes ist im Flächenwidmungsteil (Abs. 1 zweiter Satz Z 1) für das gesamte Gemeindegebiet auszuweisen, welche Flächen als Bauland (§ 21 bis § 23), als Verkehrsflächen (§ 29) oder als Grünland (§ 30) gewidmet werden. Die Gemeinde hat dabei auf Planungen benachbarter Gemeinden und anderer Körperschaften öffentlichen Rechtes sowie auf raumbedeutsame Maßnahmen anderer Planungsträger möglichst Bedacht zu nehmen. (Anm: LGBl.Nr. 1/2007)

(6) Für verschiedene räumlich übereinanderliegende Ebenen desselben Planungsraumes können verschiedene Widmungen festgelegt werden.

(7) Bei der Erlassung, Änderung oder regelmäßigen Überprüfung des Flächenwidmungsplanes hat die Gemeinde festgelegte Planungen des Bundes und des Landes zu berücksichtigen; solche Planungen sind überdies im Flächenwidmungsplan ersichtlich zu machen; dies gilt für festgelegte Flächennutzungen (wie Flugplätze, Eisenbahnen, Bundesstraßen, Verkehrsflächen des Landes,

Wald entsprechend der forstrechtlichen Planung, Ver- und Entsorgungsleitungen, Erdgasspeicher) und Nutzungsbeschränkungen (wie Bannwälder, wasserrechtliche Schutz- und Schongebiete, Schutzzonen für Straßen, Sicherheitszonen für Flugplätze, Bauverbots- und Feuerbereiche bei Eisenbahnen, Naturschutzgebiete, Objekte unter Denkmalschutz, Schutzstreifen für ober- und unterirdische Leitungen, Bergbauggebiete, Gefahrenzonenpläne gemäß Forstgesetz 1975 und Wasserrechtsgesetz 1959 sowie festgelegte Hochwasserabflussgebiete). Auch für Flächen, auf denen überörtliche Planungen ersichtlich zu machen sind, sind Widmungen gemäß Abs. 5 festzulegen. (Anm: LGBl.Nr. 83/1997, 115/2005, 69/2015)

(8) Die Grundlagenforschung zur Erstellung des örtlichen Entwicklungskonzepts hat jedenfalls als zeichnerische Darstellung in Form von drei Grundlagenplänen zu den Themen Siedlungs-, Verkehrs- und Freiraumstruktur mit den ergänzenden textlichen Festlegungen zu erfolgen. (Anm: LGBl.Nr. 125/2020)

Seitens der Gemeinde wird angemerkt, dass die letzte Gesamtüberarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes seit 2013 rechtskräftig ist.

Der voraussichtliche zeitliche Aufwand für die Überarbeitung beträgt in etwa zwei bis drei Jahre und die zu erwartenden Kosten belaufen sich auf ca. 50.000€.

Der Ausschuss beriet den Tagesordnungspunkt.

### **Antrag**

**Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zur Gesamtüberarbeitung des Flächenwidmungsplanes mit dem Örtlichen Entwicklungskonzept fassen.**

#### **Abstimmung: einstimmig angenommen**

Vizebürgermeister Giritzer MA, GVM Mag. Hölzl und GREM Schwarz sind während der Abstimmung nicht im Saal.

#### **15. ASKÖ Treffling, Ansuchen um Gewährung einer Subvention für das Jahr 2024; Beschlussfassung**

Berichterstatterin/Antragstellerin: Hertha Maria Angerer

Die ASKÖ Treffling beantragte mit 30.09.2023 eine Subvention in Höhe von € 25.000,00. Der Verein zählt laut eigenen Angaben derzeit 500 Mitglieder.

Als Förderzweck bzw. Begründung des Förderansuchens gab der Verein Folgendes an:

- geregelter Sportbetrieb inklusive Meisterschaftsbetrieb der einzelnen Sektionen
- Nachwuchsarbeit
- Energiekostenerhöhung von Gas und Strom

Der Rechnungsabschluss über das Vorjahr sowie Rechnungen in Höhe der im Vorjahr gewährten Subvention von € 11.500,00 liegen vor.

Der Betrag ist im Voranschlag 2024 auf dem Konto 01/26220/757000 aufgrund der aktuellen finanziellen Situation der Gemeinde noch nicht vorgesehen.

### **Antrag**

**Der Gemeinderat möge beschließen, das vorliegende Ansuchen auf Gewährung einer Subvention abzulehnen und zurückzustellen.**

**Abstimmung: einstimmig angenommen**

Vizebürgermeister Giritzer MA und GREM Schwarz sind während der Abstimmung nicht im Saal.

**16. Sportunion Schweinbach, Ansuchen um Gewährung einer Subvention für das Jahr 2024; Beschlussfassung**

Berichterstatterin/Antragstellerin: Hertha Maria Angerer

Die SportUnion Schweinbach beantragte mit 17.09.2023 eine Subvention in Höhe von € 18.800,00. Der Verein zählt laut eigenen Angaben derzeit 593 Mitglieder.

Als Förderzweck bzw. Begründung des Förderansuchens gab der Verein Folgendes an:

- Energiekostenerhöhung für Strom und Gas
- Jahrespacht für das Trainingsfeld
- Turnsaalmiete

Der Rechnungsabschluss über das Vorjahr sowie Rechnungen in Höhe der im Vorjahr gewährten Subvention von € 13.200,00 liegen vor.

Der Betrag ist im Voranschlag 2024 auf dem Konto 01/26210/757000 aufgrund der aktuellen finanziellen Situation der Gemeinde noch nicht vorgesehen.

### **Antrag**

**Der Gemeinderat möge beschließen, das vorliegende Ansuchen um Gewährung einer Subvention abzulehnen und zurückzustellen.**

**Abstimmung: einstimmig angenommen**

Vizebürgermeister Giritzer MA, GRM Wolfsegger und GREM Schwarz sind während der Abstimmung nicht im Saal.



**17. Musikverein Engerwitzdorf, Ansuchen um Gewährung einer Subvention für das Jahr 2024; Beschlussfassung**

Berichterstatterin/Antragstellerin: Hertha Maria Angerer

Der Musikverein Engerwitzdorf beantragte mit 03.04.2023 eine Subvention in Höhe von € 3.400,00. Der Verein zählt laut eigenen Angaben derzeit 64 Mitglieder.

Als Förderzweck bzw. Begründung des Förderansuchens gab der Verein Folgendes an:

- Jährliche Aufwendungen für Tracht
- Instrumentenankauf und -reparatur
- Schulungen, Werbung und Noten

Der Rechnungsabschluss über das Vorjahr sowie Rechnungen in Höhe der im Vorjahr gewährten Subvention von € 3.400,00 liegen vor.

Der Betrag ist im Voranschlag 2024 auf dem Konto 01/32200/757000 aufgrund der aktuellen finanziellen Situation der Gemeinde noch nicht vorgesehen.

**Antrag**

**Der Gemeinderat möge beschließen, das vorliegende Ansuchen auf Gewährung einer Subvention abzulehnen und zurückzustellen.**

GVM Meisinger MAS MSc tut es leid, dass es die momentane Budgetsituation aktuell nicht erlaubt, Vereine zu subventionieren.

**Abstimmung: einstimmig angenommen**

GREM Wachs ist während der Abstimmung nicht im Saal.

**18. Wassergrundgebühr, Förderung für Aktivkarteninhaber und Ein-Personen-Haushalte; Beschlussfassung**

Berichterstatterin/Antragstellerin: Hertha Maria Angerer

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29. Juni 2023 die Wassergebührenordnung mit Wirkung 01.08.2023 geändert und die Einführung einer jährlichen Grundgebühr in Höhe von € 82,50 (€ 75,00 + 10 % USt) beschlossen.

Gleichzeitig wurde der Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport beauftragt, soziale Kriterien für die Reduktion der Grundgebühr zu erarbeiten.

So sollen Aktivkartenbesitzer, sofern sie Objektbesitzer sind und somit eine Wassergrundgebühr bezahlen müssten, eine Förderung in Höhe der Grundgebühr (€ 75,00 + 10 % Ust = € 82,50) erhalten.

Für alleinstehende Objektbesitzer soll auf Antrag eine Förderung in Höhe der halben Grundgebühr (€ 37,50 + 10 % Ust = € 41,25) gewährt werden, soweit ein Nachweis erbracht wird, dass mehr als die Hälfte des Jahres keine zweite Person in diesem Objekt gemeldet ist.

## Antrag

**Der Gemeinderat möge beschließen, Aktivkartenbesitzerinnen bzw. -besitzern eine Förderung in Höhe von € 82,50 und alleinstehenden Objektbesitzerinnen bzw. -besitzern eine Förderung von € 41,25 auf die Wassergrundgebühr zu gewähren, sofern ein Antrag gestellt wird und die entsprechenden Nachweise erbracht werden.**

GVM Mandl bedankt sich, dass es gelungen ist die Gebühr zu reduzieren. Er findet es jedoch ungerecht, dass nur ein Teil der Bürger:innen von der Grundgebühr betroffen ist. Man sollte das auch für die Wasserbezugsgebühr für nächstes Jahr diskutieren.

**Abstimmung: einstimmig angenommen**

### **19. Kooperation mit der Stadtgemeinde Gallneukirchen im Bereich Kindergärten, Ergänzung der Kooperationsvereinbarung, Aufnahme des Vereins "Naturkinder Gusental" ab 01.01.2024; Beschlussfassung**

Berichterstatterin/Antragstellerin: Hertha Maria Angerer

Die Waldkindergruppe Engerwitzdorf am Standort Wolfing 8, 4209 Engerwitzdorf ist seit 09/2023 als Sonderform für das Betreuungsjahr 2023/24 bewilligt. Geführt wird die Waldkindergruppe vom Verein „Naturkinder Gusental“. Um eine Verlängerung der Bewilligung wird zeitgerecht angesucht.

Wie bereits mehrmals in der Steuerungsgruppe (siehe 06.10.2022, 27.03.2023 und 24.05.2023) und in den Gremien der Gemeinde Engerwitzdorf besprochen wurde, soll die Waldkindergruppe mit 01.01.2024 in die Kindergartenregion Engerwitzdorf-Gallneukirchen aufgenommen werden. Die Waldkindergruppe wird bereits in den Online-Vormerkprozess für 2024/25 integriert. Somit ist ein Gesamtüberblick über den Betreuungsbedarf gewährleistet.

Zudem wird ab 09/2023 eine zusätzliche Kindergartengruppe im Kindergarten Engerwitzdorf St. Elisabeth Mittertreffling als Expositur im Steiningerweg 12 geführt.

Gemäß Punkt XV der *Kooperationsvereinbarung KINDERGÄRTEN* bedarf jede Änderung der Vereinbarung zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und übereinstimmende Beschlüsse der Gemeinderäte der Kooperationspartner.

Es ist daher die formelle Vertragsanpassung notwendig.

Liegt eine gültige Bewilligung für die Waldkindergruppe Engerwitzdorf als Sonderform nicht mehr vor, so ist die weitere Vorgangsweise neu zu beraten und zu beschließen. Mit Ablauf der Bewilligung als Sonderform sind die Ergänzungen betreffend der Waldkindergruppe Engerwitzdorf gegenstandslos.

Verlesen der Ergänzung der Kooperationsvereinbarung KINDERGÄRTEN; gültig ab 01.01.2024.

Hinweis: Die Geschäftsordnung der *Steuerungsgruppe und die Kooperationsvereinbarung KINDERGÄRTEN* bleiben durch die Vertragsanpassung der Kooperationsvereinbarung unverändert.

### Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen auf die Kopfquotenberechnung sowie auf die Kooperationsabrechnung Kindergärten kann derzeit noch nicht beziffert werden.

### **Antrag**

**Der Gemeinderat möge die Vertragsergänzungen der Kooperationsvereinbarung KINDERGÄRTEN wie folgt beschließen:**

- **Aufnahme der Waldkindergruppe Engerwitzdorf (Sonderform) in die Kindergartenregion Engerwitzdorf/Gallneukirchen ab 01.01.2024.  
Rechtsträger ist der Verein „Naturkinder Gusental“.**
- **5. Kindergartengruppe im Kindergarten Engerwitzdorf-Mittertreffling**

**Liegt keine Bewilligung der Bildungsdirektion OÖ für die Waldkindergruppe Engerwitzdorf mehr vor, ist die Vertragsergänzung betreffend der Waldkindergruppe Engerwitzdorf hinfällig.**

**Abstimmung: einstimmig angenommen**

### **20. Ausarbeitung einer Kooperationsvereinbarung mit der Stadtgemeinde Gallneukirchen im Bereich der Krabbelstuben, weitere Vorgangsweise; Beschlussfassung**

Berichterstatte/rin/Antragstellerin: Hertha Maria Angerer

#### **Sachverhalt:**

Die Gemeinderäte der Stadtgemeinde Gallneukirchen sowie der Gemeinde Engerwitzdorf haben jeweils den Grundsatzbeschluss gefasst (in EWD am 29.06.2023), eine mögliche Kooperation im Bereich Krabbelstuben und in Folge die Ausarbeitung einer Kooperationsvereinbarung zu prüfen.

In der Steuerungsgruppe Kindergärten am 12. Oktober 2023 wurde über die derzeit bestehenden unterschiedlichen Rahmenbedingungen der beiden Gemeinden im Bereich Krabbelstuben beraten. Differenzen im Bereich Krabbelstuben ergeben sich vorrangig im Betreuungsziel. Die Gemeinde Engerwitzdorf betreut Kinder ab 18 Monate, die Stadtgemeinde Gallneukirchen ab 15 Monate. Minimale Differenzen gibt es bei den Tarifordnungen, wobei auch hier anzumerken ist, dass es in Gallneukirchen seit dem Jahr 2018 einen „Null-Tarif“ in Form einer Familienförderung für den Nachmittagstarif in der Krabbelstube gibt. Diese Ermäßigung wird derzeit auch nicht in den Engerwitzdorfer-Kindergärten angeboten und ist auch vorläufig für die Krabbelstuben nicht vorgesehen.

Bei der Steuerungsgruppe wurde von Seiten der Gemeinde Engerwitzdorf mitgeteilt, dass die Folgen für eine Reduzierung des Betreuungszieles in Engerwitzdorf auf 15 Monate derzeit im Hinblick auf die künftige Bedarfsdeckung und auf die finanziellen Auswirkungen (Errichtung zusätzlicher Krabbelstubengruppen) in Engerwitzdorf noch nicht abschätzbar sind. Daher ist eine Anpassung des Betreuungszieles an jenes der Stadtgemeinde Gallneukirchen vorläufig nicht geplant und nicht möglich.

Teil des Grundsatzbeschlusses der beiden Gemeinden war, dass für keine Gemeinde eine Verschlechterung aufgrund einer Kooperation entsteht, insbesondere soll es zu keiner Verschlechterung des bestehenden Betreuungsangebotes kommen. Würde die Stadtgemeinde

Gallneukirchen eine Kooperation mit der Gemeinde Engerwitzdorf mit dem derzeitigen Betreuungsziel in Engerwitzdorf eingehen, wäre das eine wesentliche Verschlechterung des Betreuungsangebotes für die Gallneukirchner Eltern. Eine Anpassung des Betreuungszieles der Gemeinde Engerwitzdorf an jene der Stadtgemeinde Gallneukirchen wäre somit für eine Kooperation unumgänglich.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine Änderungen im Hinblick auf finanzielle Auswirkungen im Vergleich zur aktuellen Situation, wenn die Gespräche bezüglich Krabbelstubenkooperation nicht weitergeführt werden.

**Antrag**

**Der Gemeinderat möge beschließen, die Gespräche mit der Stadtgemeinde Gallneukirchen betreffend Ausarbeitung einer Kooperationsvereinbarung im Bereich Krabbelstuben aktuell nicht weiterzuführen, da derzeit eine Anpassung an das Betreuungsziel von Gallneukirchen (Aufnahme Kinder ab 15 Monate) in Engerwitzdorf nicht geplant und nicht möglich ist.**

GVM Mag. Hölzl erläutert, dass für viele Familien eine frühe Kinderbetreuung notwendig ist, daher wäre eine Kooperation wichtig. Es ist bekannt, dass dies finanziell gerade nicht möglich ist. Sie stellt dennoch den

**Zusatzantrag**

**Der Gemeinderat möge beschließen, die Gespräche mit der Stadtgemeinde Gallneukirchen bezüglich einer frühen Krabbelstubenbetreuung weiterzuführen, um eine Lösung für Familien mit einem früheren Krabbelstubenbedarf auch für die Engerwitzdorfer:innen zu finden.**

Der Bürgermeister erklärt, dass es sich beim Antrag um keine Auflösung handelt, da noch keine Kooperation vorhanden ist. Zurzeit ist eine Weiterführung der Gespräche nicht sinnvoll, es braucht aber hier einen Beschluss, da auch die Gespräche mit Gallneukirchen beschlossen wurden.

GVM Meisinger MAS MSc meint, dass dies ein perfekter Antrag wäre, den man vorher diskutiert und abspricht. Es wurden 200.000 € zusätzlich für die Kinderbetreuung beschlossen. Man hat gesehen, dass man in der Krabbelstubenfrage nicht mit Gallneukirchen zusammenkommt.

GVM Mag. Hölzl ergänzt, dass es wichtig ist, im Gespräch zu bleiben, um eine Lösung zu finden.

GRM Angerer erklärt, dass die Steuerungsgruppe nach wie vor stattfindet und dort fundiert diskutiert wird.

Der Bürgermeister betont, dass wir zu wenig Platz und Personal haben um eine gratis Kinderbetreuung ab 15 Monaten anzubieten.

**Abstimmung über den Antrag: einstimmig angenommen**

**Abstimmung über den Zusatzantrag: mehrheitlich abgelehnt**

**Zustimmung: Grüne-Fraktion**

**Gegenstimme: ÖVP-Fraktion**

**Stimmhaltung: SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion**

**21. Verein dieziwi, Projekt "Generationen miteinander", Ende der Pilotphase;  
Beschlussfassung**

Berichterstatteerin/Antragstellerin: Hertha Maria Angerer

Das vom Verein dieziwi initiierte Projekt „Generationen miteinander“ startete im Frühjahr 2022 als Pilotprojekt in insgesamt 4 Gemeinden (Engerwitzdorf, Laakirchen, Neukirchen/Innkreis, Peuerbach).

Ziel des Projektes ist es, ein gesundes, aktives Älterwerden und die Gemeinschaft zu fördern. Gleichzeitig sollte in den Gemeinden das Potenzial an generationsübergreifendem freiwilligem Engagement gehoben werden.

Derzeit werden im Rahmen des Projektes am Dienstagnachmittag und Donnerstagvormittag Sprechstunden im Kulturhaus ImSchöffl angeboten und verschiedenste Angebote (z.B. Spielenachmittage, Kurse, etc.) organisiert. Die Sprechstunden werden kaum angenommen, bei den Freizeitangeboten engagieren sich mittlerweile auch einige Freiwillige.

Insgesamt sind derzeit 2 Personen mit einer Gesamtstundenanzahl von 20 Stunden beschäftigt, wobei eine Mitarbeiterin (mit 10 Wochenstunden) ihre Tätigkeit beenden wird.

Da es sich um eine Anschubfinanzierung (zu je 50 % vom Sozialministerium und vom Sozialressort OÖ) handelte und diese laut Informationen des Landes OÖ nicht fortgeführt wird, ersucht der Verein mit Schreiben vom 17. Juli 2023 um Übernahme der Personalkosten einer Mitarbeiterin mit einem Beschäftigungsausmaß von 8 - 10 Wochenstunden ab April 2024. Die Kosten würden sich auf rund € 700,00 brutto für 8 Wochenstunden bzw. rund € 870,00 brutto für 10 Wochenstunden belaufen. Eine vom Verein vorgeschlagene Fördermöglichkeit durch den Fonds Gesundes Österreich ist sehr ungewiss.

**Antrag**

**Der Gemeinderat möge beschließen, das Pilotprojekt nach Ablauf im März 2024 nicht weiterzuführen bzw. die Personalkosten für eine Mitarbeiterin (für 8 – 10 Wochenstunden) nicht zu übernehmen.**

GVM Mandl findet es traurig, dass man es aufgrund der budgetären Lage nicht umsetzen kann. Er bedankt sich bei „dieziwis“ und hofft, dass man sie zumindest bei Initiativen unterstützen kann.

GVM Mag. Hölzl findet, dass es ein tolles Projekt war, aus dem ein großer Freiwilligenpool entstanden ist. Um diesen Pool zu erhalten würde die Unterstützung einer Mitarbeiterin benötigt um den organisatorischen Rahmen dahinter zu erhalten. Sie stellt den

**Gegenantrag**

**Der Gemeinderat möge beschließen, die Entscheidung über die Weiterführung des Projektes auf Februar 2024 zu verschieben beziehungsweise die Entscheidung über die Personalkosten einer Mitarbeiterin bis zu 10 Stunden bis Februar 2024 zurückzustellen.**

Der Bürgermeister erklärt, es geht hierbei um eine Übernahme des Personals in den Gemeindedienst, welche in den Dienstpostenplan zu integrieren wäre. Er bedankt sich bei allen, die hier gute Arbeit geleistet haben.

**Abstimmung über den Gegenantrag: mehrheitlich abgelehnt**

**Zustimmung:** Grüne-Fraktion, GRM Mag. Seyer-Neulinger (SPÖ)  
**Gegenstimme:** GRM Pühringer (ÖVP) und GVM Krieglsteiner-Franz BSc (FPÖ)  
**Stimmenthaltung:** ÖVP-Fraktion ohne GRM Pühringer, SPÖ-Fraktion ohne GRM Mag. Seyer-Neulinger, FPÖ-Fraktion ohne GVM Krieglsteiner-Franz BSc

**Abstimmung über den Antrag: mehrheitlich angenommen**

**Zustimmung:** ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion ohne GRM Mag. Seyer-Neulinger, FPÖ-Fraktion  
**Gegenstimme:** Grüne-Fraktion, GRM Mag. Seyer-Neulinger (SPÖ)

**22. Abschluss von Mietverträgen mit eingemieteten Vereinen ImSchöffl und in der Volksschule Engerwitzdorf-Schweinbach; Beschlussfassung**

Berichterstatterin/Antragstellerin: Hertha Maria Angerer

Eine bezirksangehörige Gemeinde informierte uns, dass sie aufgrund einer Prüfung durch das Land OÖ mit eingemieteten Vereinen in einem Gemeindeobjekt einen Mietvertrag abschließen musste.

Deshalb soll zwischen folgenden eingemieteten Vereinen im Kulturhaus ImSchöffl und der Gemeinde auch ein Mietvertrag für die Nutzung der verschiedenen Räumlichkeiten abgeschlossen werden:

- Musikverein Engerwitzdorf für Proberaum und Büro im 1.OG mit einer Größe von 153 m<sup>2</sup>
- Team Buntes Fernsehen für Büro im 1.OG mit einer Größe von 15 m<sup>2</sup>
- Verein I.S.I. für Jugendzentrum Schweinbach im Erdgeschoss mit einer Größe von 101 m<sup>2</sup>
- Theatergruppe Engerwitzdorf für Lagerraum im 1.OG mit einer Größe von 18 m<sup>2</sup>

Für die in der Volksschule Engerwitzdorf-Schweinbach eingemieteten Vereine soll ebenfalls für die Nutzung der Räumlichkeit ein Mietvertrag abgeschlossen werden:

- Theatergruppe Engerwitzdorf für Lagerraum im Erdgeschoss mit einer Größe von 35 m<sup>2</sup>
- Sportunion Schweinbach für Lagerraum neben Turnsaal-Geräteraum mit einer Größe von 9 m<sup>2</sup>

Als Mietzins wurde bei allen Vereinen ein symbolischer Euro festgelegt. Als Gegenleistung haben die Vereine Musikverein Engerwitzdorf, die Theatergruppe Engerwitzdorf und die Sportunion Schweinbach im Rahmen ihrer statutenmäßigen Vereinstätigkeit die Gemeinde Engerwitzdorf nach außen zu repräsentieren und zu vertreten. Das Team Bunte Fernsehen erstellt für die Gemeinde Filmbeiträge aus der Gemeinde und Live-Streams von Gemeinderatssitzungen zu reduzierten Tarifen. Das Jugendzentrum JES ist verpflichtet, den Betrieb nach den vertraglich festgelegten Grundsätzen zu führen.

Verlesen der Mietverträge.

## Antrag

**Der Gemeinderat möge die vorliegenden Mietverträge für das Kulturhaus ImSchöffl mit den Vereinen Musikverein Engerwitzdorf, Team Buntes Fernsehen, dem Verein I.S.I., der Theatergruppe Engerwitzdorf und für die Volksschule Engerwitzdorf-Schweinbach mit den Vereinen Sportunion Schweinbach und der Theatergruppe Engerwitzdorf beschließen.**

**Abstimmung: einstimmig angenommen**

GRM Wögerbauer ist während der Abstimmung nicht im Saal.

### **23. Berichte aus den Arbeitskreisen**

#### **Arbeitskreis FAIRTRADE**

Berichterstatter: Bürgermeister Herbert Fürst

Um FAIRTRADE wieder mehr ins Bewusstsein zu rücken, wird im Foyer des Gemeindeamtes während der Vorweihnachtszeit wieder der FAIRTRADE-Adventkalender aufgestellt. Die darin enthaltenen FAIRTRADE-Produkte werden täglich an eine/n Besucher/in des Gemeindeamtes verschenkt.

#### **Arbeitskreis Energiewendedorf**

Berichterstatter: Vizebürgermeister Manfred Schwarz MBA

Der Arbeitskreis befasste sich in seiner Oktobersitzung insbesondere mit den verschiedenen Beteiligungsmodellen für PV-Freiflächenanlagen. Grundsätzlich sollte nicht nur der Betreiber einer Anlage sondern bestenfalls auch die Bürger:innen und/oder die Gemeinde davon profitieren. Für die nächste Sitzung am 27. November wird daher ein Experte eingeladen, der unterschiedliche Modelle präsentieren wird.

Weiters wird in der Region Sterngartl-Gusental derzeit auch ein Leader-Projekt zu dieser Thematik erstellt. Dabei werden verschiedenste Kriterien für die Entscheidungsfindung bei Flächenwidmungen für die Region ausgearbeitet, die dann von den Gemeinden als Grundlage verwendet werden können.

### **24. Bericht des Bürgermeisters**

Berichterstatter: Bürgermeister Herbert Fürst

#### **Reitwegenetz**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Mag. Franz Schwarzenberger, Ortsverantwortlicher von Engerwitzdorf hat das Reitwegenetz in der Gemeinde für das Jahr 2023 kontrolliert und es wurden keine Mängel festgestellt. Das notwendige Markierungsmaterial wurde dem Ortsverantwortlichen übermittelt.

Danke an Herrn Mag. Franz Schwarzenberger für die ehrenamtliche Tätigkeit und die gute Zusammenarbeit!

Ein Danke gilt auch Herrn Bürgermeister, sowie den Damen und Herren des Gemeinderates!

So verbleiben wir mit pferdefreundlichen Grüßen!

Josef Schoissengeier - Schriftführer

Verein ReitwegRegion Mühlviertler SternGartl

### **Aktueller Stand Fahrradhauptroute Linz – Gallneukirchen**

Nach der Variantenuntersuchung für die Streckenführung der Fahrradhauptroute im Jahr 2022 wurde eine Empfehlung für die Variante A mit dem Streckenverlauf entlang der Prager Straße ausgesprochen.

Die OÖ Umweltschutzbehörde prüfte heuer noch einmal alle Varianten hinsichtlich der Eingriffe in den Naturraum. Die Variante A weist dabei eine sehr hohe Eingriffsintensität insbesondere für den Bereich zwischen Linz und Mittertreffling aufgrund der Felsen neben der Straße auf. Es wurden daher eine vertiefende Voruntersuchung und eine Abstimmung mit dem Naturschutzfachdienst empfohlen.

Die erste geologische Voruntersuchung zur Beschaffenheit des Felsens ergab, dass aufgrund der hangparallelen Kluftrichtungen im Gestein Galerien zur Führung des Radweges errichtet werden müssten. Dies erscheint aber nicht wirtschaftlich, da die Sicherungs- und Stützmaßnahmen der zu verbleibenden Felsenbereiche sehr aufwendig wären. Als nächster Schritt wird daher eine Voruntersuchung für Möglichkeiten zu Sicherungsmaßnahmen und der Minimierung der Eingriffe in den schützenswerten Bereich des Felsens erfolgen.

Parallel dazu wird ein Termin mit den Gemeindevertretern und Ansprechpartnern für weitere Planungsschritte vereinbart, um im nächsten Schritt ein Grundsatzübereinkommen mit allen betroffenen Gemeinden zu den weiteren Planungen zu erstellen.

### **Lärmmessung A7 – Bereich Schweinbach**

Der Bericht der Lärmmessung nach der Errichtung der Lärmschutzwände entlang der A7 - Bereich Schweinbach wird den Fraktionsobleuten zur Verfügung gestellt.

### **Geburtstage**

Der Bürgermeister gratuliert zum Geburtstag von GRM Frisch.

## **25. Allfälliges**

Wortmeldungen werden nicht protokolliert.



### **Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 19.10.2023 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:40 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 14.12.2023 keine Einwendungen erhoben wurden ~~/über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Engerwitzdorf, 14.12.2023

Vorsitzender

Mitglied ÖVP-Fraktion

Mitglied SPÖ-Fraktion

Mitglied-FPÖ-Fraktion

Mitglied Grüne-Fraktion